

ERST- & ZWEIT-STIMME

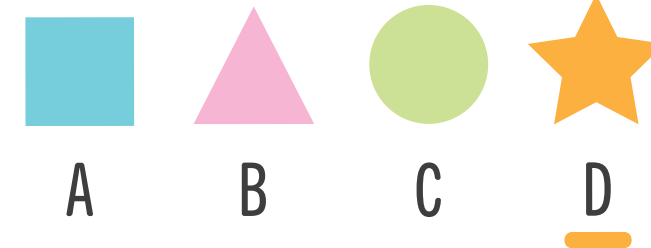
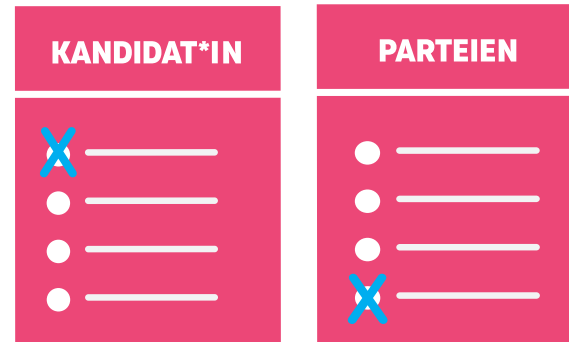
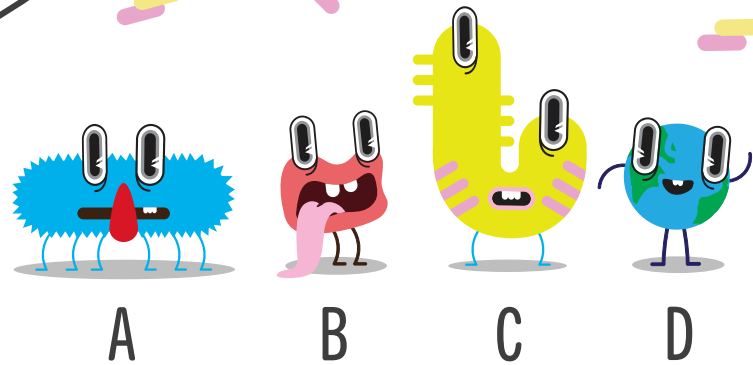
Deutschland wird zur Bundestagswahl in viele kleine „Wahlkreise“ eingeteilt. Dabei wird versucht, es so aufzuteilen, dass immer ungefähr gleich viele Wähler*innen in einem Wahlkreis wohnen.

DIE PARTEIEN

Für die Zweitstimmen machen Parteien vor der Wahl ganze Listen mit Personen fertig. Für jedes Bundesland, in dem eine Partei für die Wahl zugelassen wurde, gibt es eine eigene Liste mit einer Reihenfolge.

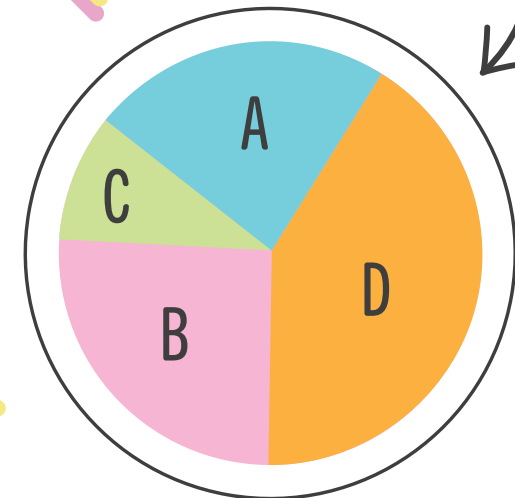
KANDIDAT*INNEN

In jedem Wahlkreis gibt es Kandidat*innen mit oder ohne Partei, die für ihren Kreis in den Bundestag möchten und um die sogenannte Erststimme ihrer Mitbürger*innen kämpfen.



ZWEITSTIMME

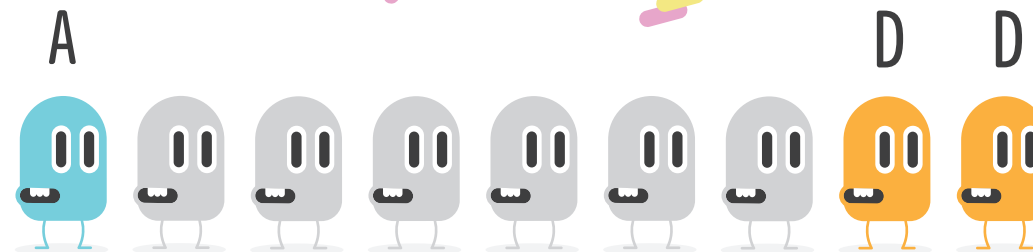
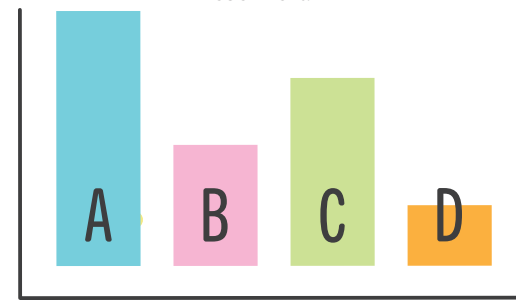
Man darf aber noch ein zweites Kreuzchen auf dem Stimmzettel machen. Mit der sogenannten Zweitstimme wird die andere Hälfte der Plätze im Parlament verteilt.



Je mehr Wähler*innen eine Liste ankreuzen, desto mehr Plätze bekommt die Partei im Bundestag. Wer die stärkste Partei im Bundestag wird, entscheidet also die Zweitstimme. Und nur Parteien mit mindestens 5% aller Stimmen sind bei der Sitzverteilung überhaupt dabei.

ERSTSTIMME

Für die Erststimme gilt das "Mehrheitswahlrecht": Wer am meisten Stimmen bekommt, gewinnt einen Platz im Bundestag. Man sagt, diese Person erhält ein „Direktmandat“. Es wird ein Stuhl für exakt genau nur diese Person reserviert.



Wenn bekannt ist, wie viele Sitze im Bundestag mit der Zweitstimme für die Partei reserviert wurden, vergibt diese – vereinfacht gesagt – ihre Plätze an die Personen auf der Liste. Wenn jemand an 7. Stelle gelistet ist, die Partei aber nur 6 Plätze bekommen hat? Pech gehabt.

MANDAT

Das Wort „Mandat“ heißt so viel wie „Auftrag“. Von den Wähler*innen aus einem Wahlkreis wird also jemand beauftragt, sie alle in Berlin zu vertreten.



BUNDESTAG

DER BUNDESTAG

Am Ende ist der Bundestag mit Menschen gefüllt, die über die Erststimme in ihrem Wahlkreis gewonnen haben – und mit Menschen, die über Listen der Parteien durch die Zweitstimme einen Sitzplatz ergattern konnten.

Zu allererst bekommen alle Gewinner der Erststimmenwahlen einen Sitz, erst dann werden die restlichen Plätze mit Hilfe der Listen vergeben. Beispiel 1: Partei A hat sich über die Zweitstimmen 100 Sitze ergattert. Und 50 Kandidat*innen von derselben Partei haben in ihrem Wahlkreis über die Erststimme gewonnen. Dann bekommen die Erststimmlinge zuerst Stühle und dann noch 50 Leute von der Liste.

Beispiel 2: Partei B hat über die Zweitstimme nur 3 Plätze bekommen. Aber 10 Kandidat*innen der Partei B haben in ihren Wahlkreisen abgeräumt und damit ja Recht auf einen Platz. Dann holt der/die Hausmeister*in im Bundestag noch ein paar extra Stühle dazu und man vergrößert das Parlament einfach um die entsprechende Anzahl („Überhangmandat“).